

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD und der Linksfraktion

Stärkung des Gender-Check-Verfahrens

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, in seinen Vorlagen an das Abgeordnetenhaus künftig auch das Abwägungskriterium "Auswirkung auf die Gleichstellung der Geschlechter" - analog zu den Abwägungskriterien der haushaltmäßigen Auswirkungen oder der Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg - auszuweisen.

Begründung:

Es muss vom Senat gewährleistet werden, dass alle Vorlagen des Senates den Anforderungen des Gender-Check-Verfahrens genügen. Die Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung, Besonderer Teil (GGO II) sieht in § 9 Absatz 6 vor, dass in der Begründung von Senatsvorlagen die Auswirkungen der Regelung auf Frauen und Männer darzulegen sind.

Mit Verweis auf diese Vorschrift ist bei Vorlagen zur Beschlussfassung an das Abgeordnetenhaus gemäß § 24 GGO II die Darstellung der Auswirkungen auf Frauen und Männer ausdrücklich in die Begründung aufzunehmen. Im Vorblatt sollen analog zu den haushaltmäßigen Auswirkungen und den Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg auch die Auswirkungen auf Frauen und Männer in Kurzform dargestellt werden.

Dies ist geboten, um der Bedeutung des Gender Checks im Geschäftsgang der Verwaltung besser gerecht zu werden. Das Verfahren soll dadurch wirksamer und transparenter gestaltet werden und insgesamt eine Stärkung erfahren.

Berlin, den 24. Oktober 2007

Müller Bayram
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD

Bluhm Baba
und die übrigen Mitglieder der Linksfraktion

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.